

Beschluss:

1. Die als Anlage beigefügte Verordnung wird beschlossen.
In § 5, Absatz 1 und 2, Buchstabe a neu wird jedoch die Formulierung „rechts- bzw. linksradikal“ durch „rechts- bzw. linksextremistisch“ ersetzt.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzuskontrolle.